

dreibändigen „Gedenkbuch“, ferner aus einem Band mit Sprichwörtern, Preisnotizen usw. Eine kritische Ausgabe des Gedenkbuches erfolgte in vier Bänden von 1886—1898, doch auch ein fünfter Nachtragsband im Jahre 1926 schuf noch keine vollständige Edition. Die vorliegende Ausgabe, die den kölnischen Dialekt der Zeit ins Hochdeutsche übersetzt, kann natürlich abermals nur einen Auszug aus dem Gesamtwerk geben, bringt aber aus der Hs. auch noch einige bisher unedierte Stellen. Die Chronik, die bei der Schilderung von Hermanns Eltern und Großeltern noch ins Spätma. zurückreicht, ist eine kulturhistorische Fundgrube ersten Ranges, in ihrer naiven Erzählfreude amüsant zu lesen, vom Übersetzer in einem sehr ansprechenden sprachlichen Gewand dargeboten und vom Verlag mit vortrefflichen Bildbeigaben ausgestattet.

K. R.

Bengt Löfstedt, Studien über die Sprache der langobardischen Gesetze. Beiträge zur frühmittelalterlichen Latinität (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Latina Upsaliensia 1) Stockholm 1961, Almquist u. Wiksell, XXIV u. 361 S. — Im Hinblick auf die textlichen Mängel in Bluhmes Ausgabe der langobardischen Gesetze (MG., LL. 4 aus dem Jahre 1868) hat L., ein Schüler J. Sverrings, sich in dem vorliegenden Buche darauf beschränkt, Probleme zu besprechen, die ohne eine neue kritische Überprüfung der Handschriften — er verspricht selbst eine solche für die Zukunft — möglich sind. Trotzdem ist seine Behandlung der lautlichen und orthographischen Erscheinungen in den ältesten Handschriften von Rotharis Edikt, die natürlicherweise die wesentliche Grundlage für L.s Studien bilden, sehr umfangreich (S. 1—213). In einem lesenswerten Rückblick zu diesem ersten Abschnitt betont L. die erstaunliche Einheitlichkeit des späten Latein und seinen Mangel an lokalen Differenzierungen. Es folgt ein kürzeres Kapitel zur Formenlehre und Syntax und die Besprechung einzelner Erscheinungen der Wortbildung und Lexikographie. Einige wenige Bemerkungen zur Textkritik und Interpretation beschließen den Band, dem ein umfängliches Literaturverzeichnis und Indizes beigegeben sind. L.s Studien sind sehr reich an belehrendem Material, und der Vf. setzt sich überall in ausführlicher Form, zuweilen vielleicht in allzu breiter Weise, mit der vorhandenen linguistischen Literatur auseinander. Sein hauptsächlicher Gesichtspunkt ist übrigens ein romanistischer, und die Linie der Entwicklung der sprachlichen Erscheinungen ins Latein des eigentlichen Mittelalters wird nur selten verfolgt. Jedenfalls sind diese gelehrten Untersuchungen, die aus einer weit reichenden und lebendigen Anschauung der Dinge fließen, ein sehr begrüßenswerter Beitrag zu unserer Kenntnis von der Geschichte des Lateinischen.

K. Manitius.

Peter von Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland, Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. 1. Namentypen und Grundwortschatz, Marburg 1961, Elwert, VII u. 322 S. — Zu der Diskussion um die territoriale Organisation des frühen MA., gekennzeichnet vor allem durch Begriffe wie Gau, Grafschaft, Mark und Land, haben die Germanisten seit den Arbeiten von Karl Bohnenberger immer wieder wertvolle und dem Historiker zweckdienliche Beiträge geliefert. Der Vf. trägt nunmehr mit beachtlichem Fleiß und guter Quellen- und Literaturkenntnis auch auf dem verfassungsgeschichtlichen Sektor eine Fülle von Material zu den verschiedenen Gruppen in Frage kommender Namensbildungen zusammen; außer den genannten Begriffen seien noch solche mit *-feld*, *-tal*, *-bant*, *-para*, *-huntari* erwähnt. In den allgemeinen Folgerungen deckt er sich vielfach mit den in letzter Zeit u. a. auch vom Rez. gewonnenen Erkenntnissen. Gau und *pagus* sind ebenso